

Entgeltordnung für die Freibäder der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark)

Freibad „Kolk“ in Bismark und Waldschwimmbad Dobberkau/Möllenbeck

Die Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) erhebt für die Leistungen in den Freibädern die in dieser Entgeltordnung enthaltenen Entgelte.

I. Freibad „Kolk“ und Waldschwimmbad Dobberkau/Möllenbeck

Eintrittspreise:

- Eintrittskarte Erwachsene (ab 16 Jahre): 3,00 €
- Abendkarte ab 17.00 Uhr: 2,00 €

- Eintrittskarte Kinder (ab 3 Jahre): 1,50 €
- Abendkarte ab 17.00 Uhr: 1,00 €

- Zehnerkarte für Erwachsene: 24,00 €
- Zehnerkarte für Kinder: 12,00 €

- Hortkinder der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) im Rahmen der Hortbetreuung: 0,50 €

- Für Mitglieder der Kinder- und Jugendfeuerwehren der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) ist der **Eintritt frei.**

- Für Schüler der Grundschulen der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) während des Unterrichts ist der **Eintritt frei.**

Eintrittskarten berechtigen zum einmaligen Eintritt und verlieren beim Verlassen des Bades ihre Gültigkeit (keine Tageskarte).

Die Zehnerkarten für Erwachsene und Kinder sind bei Nichtausnutzung in das Folgejahr übertragbar.

Nutzung an Werktagen außerhalb der Öffnungszeiten

nur nach vorheriger Anmeldung – vormittags 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr

- Gruppen bis 20 Personen pauschal 35,00 €
- Gruppen ab 21 Personen entsprechend der Personenzahl gem. der Festlegung für die Eintrittskarte

II. Entgelte für besondere Angebote im Freibad „Kolk“ in Bismark

- Ausleihe von Beschäftigungsmaterial (Bälle, Schläger etc.) je halbe Stunde 0,30 €

III. Entgelte für Stellplatz im Freibad „Kolk“ in Bismark

- pro Stellplatz für Reise- und Wohnmobile je angefangene 24 Stunden 15,00 €
- Strom – pro 2 Std. Entnahme 1,00 €
- Wasser – pro 8 Min. Entnahme 1,00 €

Das Entgelt für den Stellplatz berechtigt zur Nutzung des Freibades während der Öffnungszeiten.

IV. Entgelte für besondere Angebote im Waldschwimmbad Dobberkau/Möllenbeck

Schwimmkurs „Seepferdchen“ (nur nach Anmeldung bei der Wasserwacht)

- Dauer von 7 bis 9 Tagen, vormittags, für Kinder ab fünfeinhalb Jahren; inkl. Abzeichen und Urkunde 80,00 €

V. Abnahme von Schwimmstufen

(nur Prüfung, ohne Schwimmkurs, inkl. Urkunde bzw. Schwimmpass und Abzeichen)

- | | |
|----------------|---------|
| • Seepferdchen | 12,00 € |
| • Bronze | 15,00 € |
| • Silber | 19,00 € |
| • Gold | 25,00 € |

VI. Gesamtpreis

Die **Eintrittspreise und** Entgelte verstehen sich inkl. Umsatzsteuer.

VII. Inkrafttreten / Außerkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt mit öffentlicher Bekanntmachung in Kraft.

Mit Inkrafttreten tritt die Entgeltordnung vom 26.04.2023 sowie die 1. Änderung vom 15.05.2025 außer Kraft.

Bismark (Altmark), d.

A. Schwarz
Bürgermeisterin